



Pressemitteilung

vom 06. September 2022

Zeit für einen haushaltspolitischen Neuanfang: Drosselung des Ausgabenmotors geboten

Präsidentin des Landesrechnungshofs stellt Jahresbericht 2022 vor

„Es ist nicht Geld für alles da. Eine Drosselung des Ausgabenmotors ist daher das Gebot der Stunde“, sagte die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Prof. Dr. Brigitte Mandt, heute bei der Vorstellung des Jahresberichts 2022 in Düsseldorf.

Die bereits in den „Vor-Corona-Jahren“ angespannte Haushaltslage des Landes hat sich mit dem erreichten Rekordschuldenstand von fast 160 Milliarden € weiter zugespitzt. Für die bislang aufgenommenen Kredite für den NRW-Rettungsschirm in Höhe von rund 15,8 Milliarden € bestehen eine gesetzliche Tilgungsverpflichtung und ein Tilgungszeitraum von 50 Jahren. Die Rückzahlungen werden den Haushalt erkennbar über Jahrzehnte belasten. Ein Risiko für weitere erhebliche Mehrbelastungen birgt der hohe Altschuldensockel von rund 144 Milliarden €, der zuletzt jährliche Umschuldungen von rund 14 Milliarden € erforderlich machte. Ein steigendes Zinsniveau könnte schnell zu erheblichen Mehrbelastungen des Haushalts führen.

Zwar hat die Corona-Pandemie aus Sicht des Landesrechnungshofs kein wesentliches Einnahmenproblem hervorgerufen. Bereits im Jahr 2021 war ein Steueraufwuchs von rund 10 % gegenüber dem letzten „Vor-Corona-Jahr“ 2019 zu verzeichnen. Für künftige Haushaltsplanungen sind jedoch stetig steigende Steuereinnah-

men angesichts der aktuell unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung keine verlässliche Grundlage.

„Nur durch eine ehrliche und strikte Konsolidierung des Haushalts können die finanzielle Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gestärkt und finanzielle Spielräume für nachhaltige und generationengerechte Haushalte geschaffen werden“, betonte die Präsidentin. Ein weiteres Herausögern der erforderlichen Maßnahmen sei hier nicht mehr zu rechtfertigen: Ab 2023 werden die Haushalte nach den gesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse wieder ohne eine Neuverschuldung aufzustellen sein. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik. Zugleich steht das Land vor zahlreichen Herausforderungen, die absehbar Mehrausgaben mit sich bringen könnten. „Die reine Umverteilung von Haushaltsmitteln wird nicht ausreichen. Vielmehr ist es an der Zeit, den Haushalt über Priorisierungen und den Verzicht auf nicht zwingend Erforderliches konsequent und nachhaltig zu konsolidieren“, hob die Präsidentin hervor.

Der Landesrechnungshof als unabhängiges und objektives Organ der externen Finanzkontrolle wird diesen Prozess konstruktiv begleiten. Dabei sieht er seine Aufgabe aber auch darin, den Landtag und die Öffentlichkeit frühzeitig auf Probleme und Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen.

Daher beschäftigt sich Teil A des Jahresberichts wiederum mit der Haushaltssituation des Landes. Flankierend zu den dortigen Empfehlungen finden sich in Teil B insgesamt 16 Beiträge zu einzelnen Prüfungen, in denen aufgezeigt wird, wie durch nachhaltiges Handeln, den gezielten Einsatz von Personal sowie ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln Ausgaben verringert und Einnahmen generiert werden können. Der Landesrechnungshof macht hiermit deutlich, dass Politik und Landesverwaltung – im Großen

wie im Kleinen – einen Beitrag zur unausweichlichen Konsolidierung leisten können.

Die Beiträge in Teil B des Jahresberichts lassen sich den folgenden Themenschwerpunkten zuordnen:

Ordnungsmäßigkeit beim Einsatz moderner IT-Systeme

- IT-Verfahren zur Verwaltung des Landeshaushalts mangelhaft (Beitrag 5)
- Einnahmenüberschussrechnung: Risikohinweise unzureichend beachtet (Beitrag 20)

Einsatz von Personal

- Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei (Beitrag 6)
- Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten mit zu teurem Personal (Beitrag 10)
- Interne Revisionen der Universitätsklinik – weiter verbesserungsfähig (Beitrag 13)
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen soll unter Kostengesichtspunkten die zusätzliche Einstellung von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren prüfen (Beitrag 19)

Defizite im Förderwesen und beim Vollzug gesetzlicher Ansprüche

- Verfahrenspraxis der Verwendungsnachweisprüfung bei der Städtebauförderung überprüfungsbedürftig (Beitrag 15)
- Förderung eines Museumsumbaus fehlerhaft (Beitrag 16)
- Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Umsetzung widerspricht Planung (Beitrag 17)
- Inklusionspauschale muss nachgebessert werden (Beitrag 11)
- Vollzugsdefizit beim Unterhaltsvorschuss (Beitrag 14)

Bausektor

- Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr in Höhe von 116 Millionen € ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Beitrag 7)
- Justizvollzugsmodernisierungsprogramm: Keine Gesamtstrategie und keine auskömmliche Finanzierung (Beitrag 9)

Nachhaltigkeit

- Nachhaltigkeit in der Kulturförderung steht erst am Anfang (Beitrag 12)
- Mehr Verbindlichkeit und mehr Tempo beim nachhaltigen Bauen (Beitrag 18)

Einnahmen

- „Justiz-Auktion“: Eine Online-Versteigerungsplattform mit undurchsichtiger Organisations- und Kostenstruktur (Beitrag 8)

Der Jahresbericht 2022, dessen Kurzfassung, der Sprechzettel anlässlich der Landespressekonferenz und die vorliegende Pressemitteilung werden digital veröffentlicht und stehen unter <http://www.lrh.nrw.de/jb2022> zum Download bereit.

Hintergrundinformationen zum Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Mit diesen wird sich der Landtag im Einzelnen beschäftigen und ggf. beschließen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Sie sind somit die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Im Landesrechnungshof und in den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sind insgesamt rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Pressestelle
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf

Mobil 0172 7382837

Fax 0211 3896-392

E-Mail pressestelle@lrh.nrw.de

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese E-Mail-Adresse:
pressestelle@lrh.nrw.de.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse des Landesrechnungshofs <https://lrh.nrw.de>.